

**Spital Rorschach
Interdisziplinäres Adipositas-
Zentrum Ostschweiz**

Heidenerstrasse 11
CH-9400 Rorschach
Tel. 071 858 36 24
Fax 071 858 36 29
www.obesity.ch

Prof. Dr. Bernd Schultes
Leiter Adipositas-Zentrum
Dr. Martin Thurnheer
Leiter bariatrische Chirurgie

Ihr Kontakt:
Simone Meier
AdipositasZentrum@kssg.ch

Änderung der Kostenübernahme für Übergewichtsoperationen

Auf Antrag der „Swiss Study Group for Morbid Obesity and Metabolic Disorders“ (SMOB) hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) aktuell die in der Krankenkassenleistungsverordnung (KVL) definierten Kriterien für eine Kostenübernahme seitens der Krankenkassen für bariatrische Operation zur Gewichtsreduktion und der Behandlung von Begleiterkrankungen geändert. Die wichtigsten Änderungen sind wie folgt:

- Operiert werden kann nun prinzipiell ab einem BMI von 35 kg/m², wenn eine vorausgehende adäquate konservative Therapie von kumulativ 2 Jahren (bei BMI > 50 kg/m² 1 Jahr) nicht ausreichend erfolgreich war.
- Das Vorhandensein von Begleiterkrankungen ist **keine** Voraussetzung mehr für die Durchführung einer bariatrischen Operation.
- Es bestehen **keine** Altersgrenzen mehr für das Durchführen von bariatrischen Operationen.
- Bariatrische Operationen dürfen nur an seitens der SMOB zertifizierten Zentren durchgeführt werden.
- Vor einer bariatrischen Operation muss **kein** Kostengutsprachege such mehr an die Krankenkasse gestellt werden. Dies bedeutet, dass allein das Behandlungszentrum die Indikation für die Operation stellt, dies auf der Grundlage der seitens der SMOB definierten Kriterien (Link).

Kommentar des Interdisziplinären Adipositas-Zentrums St. Gallen:

Insgesamt begrüßen wir sehr den Beschluss des BAGs die Kriterien für eine Kostenübernahme für bariatrische Operationen zu liberalisieren. Dies ermöglicht es uns nun, allen Patienten, die die international akzeptierten und wissenschaftlich abgesicherten Kriterien für eine Operation erfüllen, eine operative Therapie anbieten zu können. Auch begrüßen wir, dass die Notwendigkeit eines vorgängigen Kostengutsprachege suchs wegfällt, was die administrativen Abläufe deutlich erleichtert und auch den Ärger über in die Vergangenheit zum



Teil sehr willkürlich erscheinenden Entscheide seitens der Krankenkassen reduzieren sollte. Wir erkennen jedoch auch an, dass wir nicht zuletzt vor dem Hintergrund dieser Änderungen weiterhin in der Pflicht stehen, die Indikation für eine bariatrische Operation bei jeden einzelnen Patienten sehr sorgfältig zu überprüfen. Die seitens der SMOB definierten Richtlinien verstehen wir hierbei als Grundlage unserer Entscheidungen. Wichtig ist uns auch zu betonen, dass bariatrische Operationen weiterhin nicht als schnelle und einfache Lösung eines komplexen Problems angesehen werden sollten sondern als Baustein eines interdisziplinären und multimodalen Behandlungskonzepts, bei dem die gute Mitarbeit des Patienten eine Grundvoraussetzung darstellt.